

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 6 (1888-1891)
Heft: 21-1

Artikel: Aus dem Nachlass des sel. Nikolaus von Flüe
Autor: Küchler, Ant.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Anwendung reich geschmückter Bodenfliesen. Wie üppig sich die Kunsttöpferei an den Oefen des 14. und 15. Jahrhunderts entfaltete, dafür haben die Baggerungen in der Limmat zu Zürich massenhaften Beweis geliefert. H. ZELLER-WERDMÜLLER.

5.

Aus dem Nachlass des sel. Nikolaus von Flüe.

Als Reliquien eines der edelsten Eidsgenossen sind noch mehrere Gegenstände vorhanden, die nicht bloß einen hohen historischen, sondern grösstentheils auch einen antiquarischen Werth besitzen.

Eremitenrock in Sachseln.

Den Rock, in dem Bruder Nikolaus gestorben, erhielt der Sohn des Seligen, Landammann Walter. Von ihm vererbte sich diese Reliquie auf den Sohn, Landammann Nikolaus, welcher 1597 im hohen Alter von 93 Jahren im ehemaligen Wohnhause des Bruders Nikolaus im Schübloch auf dem Flühli gestorben ist. Wenn die Pilger an seinem Hause vorbei in den Ranft hinab gehen wollten, »haben sie, wie Landammann und Pannerherr Sebastian Wirz 1648 bezeugt, begehrt seinen Rock, den der Ammann damalen in seiner Gewahrsamb gehabt, ihnen zu geben, welchen sie angelegt, wie er selbst, ihne auch angethan, haben auch Stücklein davon genommen, als dass man es verbieten müssen«. *Ming* II, 159. Bald fing man an, bei feierlichen Anlässen denselben der Pfarrkirche zu leihen. In den Prozessakten von 1648 bezeugt Balthasar von Flüe: »Sein Rock mit der Bildnuss d. i. eine Statue mit dem Rock bekleidet, sei nun vor vielen Jahren am h. Fronleichnamstag öffentlich umgetragen worden, wie auch wann man von fremden Orten prozessionaliter hieher komme.« *Ming* II, 160. Gemäss Benno Lussi (S. 190) wurde er zu diesem Zweck auf das Zureden des Pfarrers Zimmermann aus dem Hause des Jakob von Flüe am St. Benedikts-Abend 1610 in feierlicher Prozession in die Pfarrkirche zu Sachseln übertragen und daselbst aufbewahrt mit dem Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und mit der Bedingung, dass er in Ehren gehalten und dem Eigenthümer ein Schlüssel zum Kasten gegeben werde. 1649, 16. Januar, beschloss die Regierung dem Jakob von Flüe, Sohn des Obigen, der, wie es scheint, den Rock wieder aus der Kirche genommen hatte, einen Revers auszustellen, sofern er ihn wieder in die Kirche gebe, »solchen wol zebehalten vnd ihme oder seinen nachkhomenden jeweilen die schlüssel darzu zelassen vnd solchen vff begeren widerumb zurückbegeben«. Staatspr. XV, 42. Da Jakob von Flüe immer noch nicht ganz beruhiget war, beschloss die Regierung den 29. November 1656: Es sollen ein jeweiliger Pfarrer und Jakob von Flüe oder dessen Nachkommen einen Schlüssel zum Rock haben, jedoch so, dass der eine ohne den andern nicht öffne. Es soll der Rock nicht mehr in die Sakristei, noch viel weniger ausser die Kirche, sondern in des sel. Bruder Klausen Kapelle auf den Altar getragen und zum Küssen gegeben werden. Je weniger man denselben abnehmen müsse (d. i. von der Statue), desto gefälliger sei es M. g. H. Staatspr. XVI, 441. Diese Kapelle, die an die alte Kirche angebaut war, bildet jetzt einen selbstständigen Bau. Man sieht daselbst das Grab, in welchem der Leib des Seligen zuerst bestattet wurde. Seither wird nun der Rock in der Kirche aufbewahrt und bei feierlichen Prozessionen eine Statue mit diesem Rock und einem Ueberzug bekleidet, herumgetragen.

Eremitenrock in Luzern.

Bruder Klaus pilgerte alljährlich an die Romfahrt nach Luzern und nahm Herberge bei den Herren von Uttenberg. Einmal baten sie ihn, den alten, abgetragenen Eremitenrock gegen einen neuen umtauschen zu wollen. Er willigte ein und der Rock blieb lange als ein theures Andenken bei dieser Familie. 1590 wurde derselbe von der Wittwe des Adam Uttenberg den Jesuiten in Luzern übergeben, damit sie ihn in der Kirche aufbewahren. 1617 liess Adam Uttenberg, der jüngere, eine Statue des Bruder Klaus in Lebensgrösse anfertigen und mit dem Rock bekleiden. In dieser Weise kann er jetzt noch in der Luzerner Jesuitenkirche gesehen werden. Vgl. *Ming* II, 171 u. ff.

Rosenkranz.

Derselbe wurde getheilt. Ringelchen von demselben findet man noch im Kapellenarchiv auf dem Flühli und im Familienarchiv der Herren von Flüe in Sachseln. Das Kreuz von Lindenholz wird von den Erben Pfarrer Ming's, des Biographen des Seligen, aufbewahrt. Ming hatte dasselbe von seinem Vorgänger, dem Pfarrer Jos. Imfeld in Lungern, erhalten, dessen Vater, Dr. Jos. Valentin Imfeld, das Kreuz von einem Kaplan auf dem Flühli als Anerkennung für geleistete Dienste bekommen hatte. Die besondere Verehrung, die man demselben von jeher bewiesen, Form, Farbe und die abgeschliffenen Ränder zeugen für die Richtigkeit der Ueberlieferung. Vergl. *Ming* II, 175.

Stock in Luzern.

Derselbe ist von Weissdorn, ungefähr 1,12 Meter lang, 9 Cm. dick, mit einem Knopf von 15 Cm., und wurde von dem luzernischen Schultheissen Lux Ritter († 1559) in hohen Ehren gehalten. Erbsweise sei er an seine Tochter übergegangen, die ihn einer Nichte oder Enkelin im Frauenkloster Rathhausen verehrte, von wo der Stab nach Aufhebung des Stiftes zuerst auf das Sekretariat des Finanzdepartements und dann in das Staatsarchiv nach Luzern gekommen. Vgl. *Ming* II, 179 und 182, wo derselbe abgebildet ist und bei v. Ah, S. 123.

Stock in Freiburg.

Derselbe wurde laut den Kapitelsakten von Muri nach dem Religionswechsel von Bernern dem Kloster Muri verehrt. Vielleicht wurde derselbe an Ammann Berger im Haslithal vererbt, der mit einer Tochter des Seligen verheirathet war. Von Muri gelangte er an die Kapuziner in Freiburg, von denen er an die Familie Techtermann überging. 1635 besass denselben Rathsherr Peter Techtermann. Von da kam er an die Herren Reinold, die ihn jährlich an der Frohnleichnamsp procession öffentlich zur Verehrung auszustellen pflegten. Eichhorn bezeugt 1648, ein vornehmer Herr habe ihn mit Silber beschlagen lassen. 1863 soll er im Besitz des Herrn Lithograph Meier gewesen sein. Da derselbe einige Mal den Besitzer geändert und zwei Mal sogar entwendet worden sein soll, so ist die Aechtheit zweifelhaft. Vgl. *Ming* II, 176 und 512.

Silberner Trinkbecher in Sachseln.

Bruder Klaus soll denselben gebraucht haben, bevor er in die Einsamkeit zog. Den Becher besass früher ein Nachkomme des Seligen, Balthasar von Flüe, Kapellvogt auf dem Flühli. Jetzt befindet er sich im Archiv der dortigen Kapelle. *Ming* II, 184.

Trinkgefäss im Kloster Engelberg.

Dasselbe ist von braunem Holz (Maserholz) und in Silber eingefasst. 1648 bezeugt Abt Plazidus, dieses Gefäss sei vor 17 oder 18 Jahren von Philipp Barmettler, alt

Seckelmeister von Nidwalden und Landvogt zu Baden, dem Kloster verehrt worden »mit Vermeldung, dass solches der selige Bruder Scheuber wegen seiner geliebten Hausfrauen von dem heiligen Bruder Clausen ererbt habe«. Wahrscheinlich sollte es heissen: Der Vater Bruder Scheuber's, welcher mit einer Tochter von Bruder Klaus verheirathet war, habe dasselbe ererbt. »Das Zeichen am Boden,« schreibt Abt Plazidus, »wie auch das silberne Füesslin und Handhaben ist daran allbereits gewesen, da es uns eingehändigt ware; haben allein das silberne Labium daran lassen machen zu mehrer Verehrung und Sicherung.« Von den Religiösen und Studenten des Klosters wird gegenwärtig alljährlich am Bruder Klausenfest aus dieser Schüssel getrunken. Vgl. *Ming* II, 182. Abgebildet bei *v. Ah*, S. 94.

Buchsene Löffel.

Zwei solche Löffel befinden sich im Kapellenarchiv auf dem Flühli. *Ming* II, 184.

Messingenes, romanisches Vortragkreuz.

Dasselbe kam von seinen Nachkommen in das Archiv der Kapelle auf dem Flühli und ist abgebildet bei *v. Ah*, Seite 132, und in der Bruder Klausen-Predigt von Dr. Zardetti von *J. Tribelhorn* in St. Gallen.

Ehrendegen in Kerns.

Dieser Ehrendegen, den Niklaus von Flüe getragen, erbte und trug auch sein Sohn, Landammann Walter und Walter's Sohn, Landammann Niklaus, der 1597 im Schübloch, d. i. im Hause, das sein Grossvater vor seinem Abschied bewohnt, gestorben. Es sind darauf die Worte eingravirt: »A. 1464. jar. tragt. Min fater selig nicklaus Von flüe diss We th.« Soll heissen: »Wehr in Rath.« Auf der zweiten Hälfte der gleichen Seite stehen die Worte: »A. 1535. iar tragt ich hanss Waldtert von flie der zit landaman diss Wer in rath.« Auf der andern Seite liest man: »A. 1575. jar. tragt. H. nicklauss. von flüe, der zit Landaman diss wer in rath.«

Der Degen ist ohne alle Verzierung mit einem Griff von Maserholz; die Klinge auf beiden Seiten scharf mit einem Grat durch die Mitte. Sie ist 45 Cm. lang und die ganze Waffe 60 Cm. lang. Weil man diese Wehr 1798 in die Erde verborgen, ist sie rostig und die Schrift theilweise unleserlich geworden. Ganz gleiche Degen trugen auch einige Boten am Tag zu Stans, wie man bei *Schilling* und bei *Ming* III sehen kann. *Ming* II, 189.

1732 besass diesen Ehrendegen ein Nachkomme des Seligen, Mstr. Hans Arnold von Zuben in Sarnen. 1815, 24. Dezember, wurde dessen Grosssohn Franz vom Gemeinderath in Kerns befohlen, dass er den Degen des seligen Nikolaus von Flüe gut versorge. Da man aber noch nicht genügend versichert war, wurde den 31. Dezember beschlossen, ihn der Frau und Tochter des Landeshauptmann von Zuben selig zur Besorgung zu übergeben. Gegenwärtiger Besitzer ist der älteste Sohn dieser Tochter, Herr Kantonsrath Jos. Maria Bucher, der ihn 1878 mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der Pfarrkirche in Kerns übergeben hat, wo er in einer Nische gesehen werden kann. Abgebildet ist er bei *v. Ah*, S. 32 und S. 70.

Diesen Ehrendegen trug Nikolaus von Flüe nicht nur im Gericht und Rath, sondern sehr wahrscheinlich auch an Sonn- und Feiertagen in der Kirche und an der Landesgemeinde. Im »Geschichtsfreund«, XXIV, 12, lesen wir, dass es 1412, den 16. Heumonath, den Geistlichen vorgeschrieben wurde, an der Kapitelsversammlung ihre Sporen und Messer vor der Kirche abzulegen. Daraus darf man wohl schliessen, dass es damals

Leute gegeben, welche Messer oder Degen in der Kirche getragen und dass man es den Priestern nur deswegen verboten, weil es für diesen Stand weniger schicklich schien. 1656 beschloss der Rath von Obwalden: Es sollen die Räthe und Amtsleute alle Sonn- und Feiertage die Wehr zur Kirche tragen. Dieser Beschluss wurde öfters erneuert und später etwas gemildert. Gewöhnlich war es bei einer Busse von 5 Pfd. oder auch 20 Schill. vorgeschrieben. 1730 wurde das letzte Mal befohlen, die Seitenwehr wenigstens an den hochfestlichen Tagen in die Kirche zu tragen. Nachher verschwindet sie aus den Protokollen und wahrscheinlich bald darauf auch aus den Kirchen. 1661, 9. April, 1663, 21. April und 1687, 19. April, beschloss der Rath, dass jeder Landmann an der Landesgemeinde die Seitenwehr tragen soll. 1698 wurde ausgedeutet, dass Keiner, der über 14 Jahre alt, ohne seine Seitenwehr an der Landesgemeinde erscheinen soll bei 20 Schill. Busse. 1701, 24. April, wurde von der Landesgemeinde selbst verordnet, dass wer an dieselbe gehen und mehrern will, seine Seitenwehr tragen soll. 1718 beschloss man, dass dieses Gebot alle Jahre vor der Landesgemeinde von den Weibern verkündet werde. Daher mag es wohl kommen, dass man von Einem, der wegen einem Vergehen weder wählen, noch gewählt werden kann, sagt: »Er ist ehr- und gewehrlos.« 1729 wurde es von der Landesgemeinde der Diskretion eines Jeden überlassen, die Seitenwehr zu tragen. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, dass man dieselbe schon zur Zeit des Bruders Klaus an der Landesgemeinde getragen.

Degen in Wolfenschiessen.

Dieser kam durch Bruder Klausen älteste Tochter, Dorothea, nach Nidwalden, Ihn trug daselbst zuerst ihr Sohn, Landammann Konrad Scheuber (»Bruder Scheuber«). 1648 bezeugt Landesfährndrich Jakob Christen von Wolfenschiessen: »Es sei noch ein Dägelin vorhanden, so des Bruder Clausen, als er noch ein Soldat gewest, so die Freundschaft bisher in Ehren gehalten und Einer von dem Andern geerbt.« Abkömmlinge von Bruder Scheuber rechneten es sich zur Ehre an, mit Bruder Klausen's Degen im Rath zu erscheinen. Der Degen ist dem vorigen ähnlich. Die Klinge misst nicht ganz 60 Cm. und hat eine Scheide von Maserholz, mit vergoldetem Silber zierlich beschlagen, auf welchem die Bildnisse Bruder Klausen's und Bruder Scheuber's eingravirt sind. In neuester Zeit kam der Degen von Major Clemens Christen von Wolfenschiessen erbsweise an die Herren Zelger in Stans. Diese schenkten ihn der Pfarrkirche von Wolfenschiessen. Sechs Tage nachher, den 26. November 1859, hing er nebst dem Rosenkranz am Grabmal des ehrwürdigen Bruder Scheuber. *Ming* II, 190.

Silbernes Sigill.

Dasselbe hat Bruder Klaus im Ranft gebraucht und damit die Briefe von Bern und Constanx besiegelt. *Göldlin*, indem er den Brief des Seligen an die Stadt Constanx bespricht, schreibt darüber Folgendes: »Das aufgedrückte Sigill ist gar deutlich kennbar und stimmt mit dem silbernen Originalsigill, welches Herr Landammann (Nikodem von Flüe) als Besitzer mir zu übersenden geruhte, auf das Genaueste überein. Es stellt ein Mariabild vor, tief gestochen, welches ihren göttlichen Sohn zur Linken trägt mit der Umschrift: »B. Klaus von Flüe«. Ob der Umschrift ist ein kleines Kreuz. Dieses Sigill befindet sich im Familienarchiv der Herren von Flüe. *Göldlin*, »Leben von Conrad Scheuber«, I, 221 u. ff. Das Sigill des Frauenklosters Rathhausen ist weniger deutlich und gemäss *Ming* nur eine Nachbildung. *Ming* II, 186.

Goldstück.

Bei der Aufnahme des Prozesses von 1654 wurde von Landesfährndrich Johann Krummenacher, dessen Vater Michael »Dürenbür« oder Krummenacher 1571 das Landrecht gekauft und mit der Tochter des Landeshauptmanns Melchior von Flüe verheirathet war (siehe Stammbaum bei *Ming* II), dem Bischof ein alter Goldgulden gezeigt, welchen Bruder Klaus im Krieg als Sold erhalten habe. Diesen habe er von den Erben des Andreas Z'bären bekommen, welcher 28 Jahre Pfarrer in Sachseln gewesen und den 13. Dezember 1613 als Pfarr-Resignat von Stans gestorben ist. Ming meint, es könnte diess auch jene goldene Denkmünze sein, welche Bruder Klaus wegen Rettung des Klosters Kathrinenthal zum Geschenk erhalten habe. Dieser Goldgulden ist sehr abgeschliffen und befindet sich gegenwärtig im Besitz der Herren Krummenacher in Sachseln. Vgl. *Ming* II, 188.

Geburtshaus.

Dasselbe steht auf dem Flühli. Vor einigen Jahren wurde es in ein Schulhaus umgewandelt. In Folge verschiedener Reparaturen, die im Verlaufe der Jahrhunderte gemacht wurden, ist wahrscheinlich das ursprüngliche Holzwerk nach und nach verschwunden. Das Haus ist abgebildet bei *v. Ah*, S. 33.

Wohnhaus.

Das Haus, welches Bruder Klaus vor seinem Abschied bewohnte, befindet sich ebenfalls auf dem Flühli und ist am Wege in den Ranft. Auch da machen wir uns nicht anheischig, Theile von dem ursprünglichen Holzwerk zu zeigen. Es ist uns in Obwalden kein Holzhaus bekannt, von dem wir mit Sicherheit wissen, dass es vor 1550 gebaut worden oder dessen Hauptbestandtheile früherer Zeit angehören. Die Hälfte dieses Hauses soll dem Kanton Freiburg gehören. Früher war in demselben ein Bett gestiftet, um arme Leute beherbergen zu können. 1734, 4. September, beschloss der Rath: Der Inhaber dieses Hauses soll nicht verpflichtet sein, Strolchen oder Bettelgesindel oder sonst gefährliche Leute zu halten. Staatspr. XXIII, 184. Abgebildet ist dieses Haus bei *v. Ah*, S. 71.

Zelle im Ranft.

Auf den Wunsch von Bruder Klaus wurde im Frühling 1468 beschlossen, ihm auf allgemeine Landeskosten und durch Frohndienste eine Kapelle sammt einer Zelle zu bauen. Wie man die Umkleidung wegnimmt, dann trifft man das ursprüngliche Holzwerk. Diese Klausen sieht mehr einem Kerker gleich. Sie ist an die Kapelle gebaut und ein wenig über die Erde erhoben. Man steigt auf sieben Stufen zu derselben hinauf. In der Längenrichtung der Kapelle ist dieselbe 2,85 Meter, in der Breite 3,21 M. und in der Höhe 1,71 M. Die Thüre ist 1,34 M. hoch und 51 Cm. breit.

Taufstein.¹⁾

Niklaus wurde den 21. März 1417 auf dem Flühli in Sachseln geboren und in Kerns getauft. Wir glauben, es sei diess darum geschehen, weil die Pfarrei in Sachseln vakant oder der dortige Pfarrer abwesend oder krank gewesen sei. Damals war dort noch keine andere Pfründe gestiftet. Der Taufstein, in welchem Bruder Klaus getauft worden, ist in derselben Nische in der Pfarrkirche zu Kerns aufgestellt, wo der Ehrendegen verwahrt wird. Derselbe ist aus Sandstein gearbeitet und wurde bei dem Kirchenbrand am 4. August 1813 zerschlagen. In Folge dessen fehlen einige Stücke des Beckens.

¹⁾ Folgende Gegenstände gehören im weiteren Sinn zu seinem Nachlass.

1878 wurden die noch vorhandenen Theile zusammengefügt und der Kirche geschenkt. Alte Männer bezeugten, dass es derselbe Taufstein sei, der vor jener Katastrophe in der Kirche gebraucht worden sei. 1647, den 17. Juli, besichtigte der Bischof von Constanz auch den Taufstein in Kerns sammt der Inschrift. Die Stelle, wo dieselbe gewesen, kann jetzt noch gesehen werden. *Ming* II, 350. Abgebildet ist er bei *v. Ah*, S. 32.

Hölzernes Kreuz in St. Katharinenthal.

Das Bild des Gekreuzigten, vor dem Bruder Klaus gebetet, bevor er die Hauptleute abhielt, das Kloster in Brand zu stecken, befindet sich im dortigen Frauenkloster, welches den 28. Hornung 1869 aufgehoben wurde. Dieses Kruzifix ist abgebildet bei *v. Ah*, S. 65.

Urkunden.

Schriftstücke, die im Auftrag vom seligen Bruder Klaus geschrieben wurden, sind nur noch folgende vorhanden:

1. Seine Verordnung über den Altardienst der Kapelle im Ranft oder Stiftbrief des Sigristen vom Samstag vor St. Gallen 1482, besiegelt von Landammann Andreas zen Hofen, aufbewahrt im Gemeindearchiv zu Sachseln, abgedruckt im »Geschichtsfr.«, XIV, 265.

2. Sein Stiftbrief der Kaplaneipfründe im Ranft (jetzt Flühli) vom Samstag vor St. Gallen 1482, besiegelt von Landammann Andreas zen Hofen, aufbewahrt im Gemeindearchiv zu Sachseln und abgedruckt im »Geschichtsfr.«, XIV, 262. Beide Urkunden wurden wahrscheinlich vom damaligen Landschreiber geschrieben.

3. Eine Quittung für 90 rheinische Gulden, die ihm Erzherzog Sigismund von Oesterreich »an ein ewig mess« geschickt. Dieselbe ist datirt vom 20. Jänner 1481, besiegelt von alt Ammann Niklaus von Einwil und aufbewahrt in der Ambraser Sammlung zu Wien. *Ming* II, 492. Da die Stiftung einer ewigen Messe gewöhnlich eine Pfrundstiftung bedeutet, so mag Erzherzog Sigismund dadurch die Stiftung einer Kaplanei im Ranft veranlasst haben.

4. Sein Antwortschreiben an die Stadt Konstanz vom 30. Jänner 1482, abgedruckt und nachgebildet im »Geschichtsfr.«, I, 290.

5. Sein Antwortschreiben an die Stadt Bern vom 4. Dezember 1482, abgedruckt im »Geschichtsfr.«, III, 292, nachgebildet und abgedruckt bei *v. Ah*, S. 216. In den Prozessakten von 1654, Bl. 111 ad 43 deponirt Ritter Wolfgang Singer von Sachseln: Er habe zu Solothurn bei Herrn Mintschi ein Schreiben hören vorlesen, so Bruder Klaus an die von Bern abgehen lassen, welches *Heinrich von Biel* geschrieben. Im Archiv dieser Akten ist eine Abschrift dieses Briefes, welche folgende Ueberschrift trägt: »Danksagung so der vielselige B. Nikolaus den Herren von Bern wegen eines verehrten Kelches überschickt im J. 1482 von *Heini Biel dem Alten*. Der Schreiber dieses Briefes wäre demnach Heinrich von Biel (Biel, am Büel). Am Büel ist ein altes Kilchergeschlecht von Sarnen, welches den 6. September 1671 ausgestorben. Ueber Heinrich am Büel, der sehr wahrscheinlich mit dem Schreiber des Briefes an Bern identisch ist, besitzen wir folgende Notizen: 1441, 25. Hornung, war Heini am Büel bei einem Marchstreit. 1453, Sonntag vor Laurenzen erscheint Heini am Büel nebst Anderen im Namen seiner Frau, Anna von Einwil, vor einem Schiedsgericht der acht alten Orte wegen Alpig zu Melchsee. (Siehe meine Chronik von Kerns, Seite 87.) 1484 schuldete Heini Ambül dem Leutpriester in Sarnen 2 Denar ab Hasli, das denen von Einwil war.

Hasli aber ist ein Heimwesen an der Grenze von Sachseln unterhalb dem Flühli. Daraus geht hervor, dass Heini am Bül ein Altersgenosse des seligen Bruder Klaus war, dass er in seiner Nähe gewohnt und dass er sehr wahrscheinlich mit einer Schwester des Landammann Niklaus von Einwil verheirathet gewesen, der wegen seiner Alpig zu Melchsee mehrere Male gegen die Kernser prozessirt. Diesen Einwil nennt Bruder Klaus in der oben angeführten Quittung seinen »lieben fründ« und sein ältester Sohn, Landammann Johann von Flüe, war mit einer Tochter desselben verheirathet. *Ming* IV, 92.

Gemälde von der heiligsten Dreifaltigkeit.

Seine Lebensbeschreiber erzählen, dass ihm einmal die heiligste Dreifaltigkeit erschienen, »auss welchem Angesicht sechs guldine stralen oder streimen gingen: also dass sich die Gestalt der gantzen Erscheinung einem Rad mit sechs Speychen vergleychete« (*Eichhorn*, Ausg. 1619, S. 74), dass er diese Erscheinung habe malen lassen und als Betrachtungstafel gebraucht. — In der Pfarrkirche zu Sachseln hängt auf der Männerseite ein uraltes Gemälde von der heiligsten Dreifaltigkeit mit sechs Rundbilder am Ende der »Speychen« und den Symbolen der vier Evangelisten. Dieses Gemälde ist genau abgebildet bei *v. Ah*, S. 221, weniger genau bei *Wytwiler*, Ausg. von 1571, S. 44 und bei *Ming* I, 246. Gemäss einer Aufschrift auf demselben war es etwa 70 Jahre verloren, wurde durch die V. V. Kapuziner wieder gefunden und 1608 in feierlicher Prozession nach Sachseln übertragen. Gemäss verschiedenen Stellen aus dem Rath- und Landleuteprotokoll von Nidwalden, welche im »Nidwaldner Kalender 1867«, Seite 7, abgedruckt sind, hat diese Uebertragung nicht im Jahre 1608 stattgefunden. *Ming* und *v. Ah* sind der Ansicht, dass dieses aufgefundene Gemälde das nämliche sei, welches Bruder Klaus habe malen lassen; wir aber glauben, dass dasselbe bald nach dem Tod des seligen Bruder Klaus gemalt worden und dass es jenes Gemälde ist, welches nach dem Zeugniß von *Wytwiler* in seiner Zelle im Ranft aufgehängt war. — Eines Tages kam ein Pilger zu Bruder Klaus. »Da fieng Bruder Klaus wieder an zu reden,« schreibt der Pilger, »und sprach zu mir, wann dich nicht verdriesst, so wollt ich dich auch sehen lassen *mein Buch*, in welchem ich lerne und suche die Kunst dieser Lehr. Und er trug mir her, verzeichnet eine Figur in der Gleichniß eines Rades mit sechs Speichen. Hienach legt Bruder Klaus diese Figur des Rades aus.« *Ming* I, 252. Da ist von den sechs Rundbildern, welche auf dem Gemälde in Sachseln um das Rad herum abgebildet sind, keine Rede. *Eichhorn* schreibt Seite 74, Ausgabe 1619: »Es haben aber die Alten zu disem einzigen Rad Nicolai sechs andere Circkel vnd Figuren gesetzt: nit dass sie B. Clausen erscheinen seyen, sondern vmb besserer Erklärung der Sachen willen. Wie dann solches heyter ein alter Tracktat, der zu B. Clausen Lebzeyten geschriben worden, vn Anno MDLXX zu Dillingen durch Adam Walasser dem Buch der neun Felsen (andächtigen Personen wolbekandt) angehenckt, inn öffentlichen Truck aussgangen.« Aus diesen Gründen glauben wir, dass das Gemälde in Sachseln mit dem Gemälde, welches Bruder Klaus malen liess, nicht identisch sei. ANT. KÜCHLER, Pfarrhelfer.

6.

Die alten Becher im ehemaligen Staatsschatz des Kantons Obwalden.

Im Staatsschatz von Obwalden befand sich im vorigen Jahrhundert eine Reihe älterer Becher, die später mit dem grössten Theile des übrigen Staatsvermögens der